

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2021

09.04.2021

Nr. 11

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Goosefeld am 14.04.2021 (S. 02)
2. Widerspruch gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (S. 04)
3. Anpassung des Plangeltungsbereiches für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörphof für das Gebiet "beidseitig der Straße ‚Alt Dörphof‘ im Ortsteil Dörphof" (S. 05)
4. Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörphof für das Gebiet "südlich der Straße 'Alt Dörphof' und westlich der Dorfstraße im Ortsteil Dörphof" (S. 07)
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörphof für das Gebiet "nördlich der Straße ‚Alt Dörphof‘ im Ortsteil Dörphof" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (S. 09)
6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Dörphof für den Bereich "KiTa Dörphof" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (S. 13)

Bekanntmachung

Gemeinde Goosefeld

Datum: 01.04.2021



Am **Mittwoch, 14. April 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Gemeinde Goosefeld sowie Ernennung 08-GV-11/2021
9. Beratung über Fortführung des Fahrbüchereivertrages 08-GV-8/2021
10. Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Goosefeld 08-BA-11/2021
11. Wegeunterhaltungsmaßnahmen im Zuge des Breitbandausbaus einschl. evtl. Erneuerung von Straßenbeleuchtungskabeln 08-BA-1/2021
12. Auswahl der Straßenleuchten für den B-Plan Nr. 9 und ggf. ganze Gemeindegebiet 08-BA-15/2021
13. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "Interkommunales Gewerbegebiet westlich der Bundesstraße B203 und nördlich der Straße 'Katzheide' und südlich der Straße 'Ravenshorst'"
- 13.1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 08-BA-6/2021

- | | | |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 13.2. | Abschließender Beschluss sowie Billigung der Begründung | 08-BA-7/2021 |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "Interkommunales Gewerbegebiet westlich der Bundesstraße B203 und nördlich der Straße 'Katzheide' und südlich der Straße 'Ravenshorst'" | |
| 14.1. | Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit | 08-BA-8/2021 |
| 14.2. | Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | 08-BA-9/2021 |
| 15. | Festlegung der Details der Erschließungsplanung für das interkommunale Gewerbegebiet | 08-BA-10/2021 |
| 16. | 1. Änderung und Erweiterung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Goosefeld | 08-BA-13/2021 |
| 17. | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203" | |
| 17.1. | Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit | 08-BA-16/2021 |
| 17.2. | Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie Anpassung des Planungsbereiches | 08-BA-17/2021 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|-------------------------------|---------------|
| 18. | Interkommunales Gewerbegebiet | |
| 18.1. | Grundstücksangelegenheiten | 08-BA-2/2021 |
| 18.2. | Vertragsangelegenheiten | 08-BA-14/2021 |
| 18.3. | Auftragsvergabe | 08-BA-3/2021 |
| 18.4. | Auftragsvergabe | 08-BA-5/2021 |
| 19. | Vertragsangelegenheiten | 08-GV-9/2021 |
| 20. | Vertragsangelegenheit | 08-GV-14/2021 |
| 21. | Vertragsangelegenheit | 08-GV-15/2021 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 22. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rüdiger Zander
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

*Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**.*

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen den Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum übermitteln.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Datenübermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Ordnung und Soziales/Bürgerbüro, Holm 13, 24340 Eckernförde.

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden berücksichtigt.

Eckernförde, 07.04.2021

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Ordnung und Soziales
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

B e k a n n t m a c h u n g

über die Anpassung des Plangeltungsbereiches für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörphof für das Gebiet "beidseitig der Straße ‚Alt Dörphof‘ im Ortsteil Dörphof"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof hat in ihrer Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, den Plangeltungsbereich für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet "beidseitig der Straße ‚Alt Dörphof‘ im Ortsteil Dörphof" anzupassen. Der mit Aufstellungsbeschluss vom 09.07.2020 festgelegte Plangeltungsbereich wurde durch o.a. Beschluss der Gemeindevertretung geändert.

Die Bezeichnung lautet nun: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet "nördlich der Straße ‚Alt Dörphof‘ im Ortsteil Dörphof"

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Süden durch die Straße 'Alt Dörphof' und
 - im Osten durch die Bebauung an der Dorfstraße (Getreideumschlagplatz der HaGe).
- Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 07.04.2021

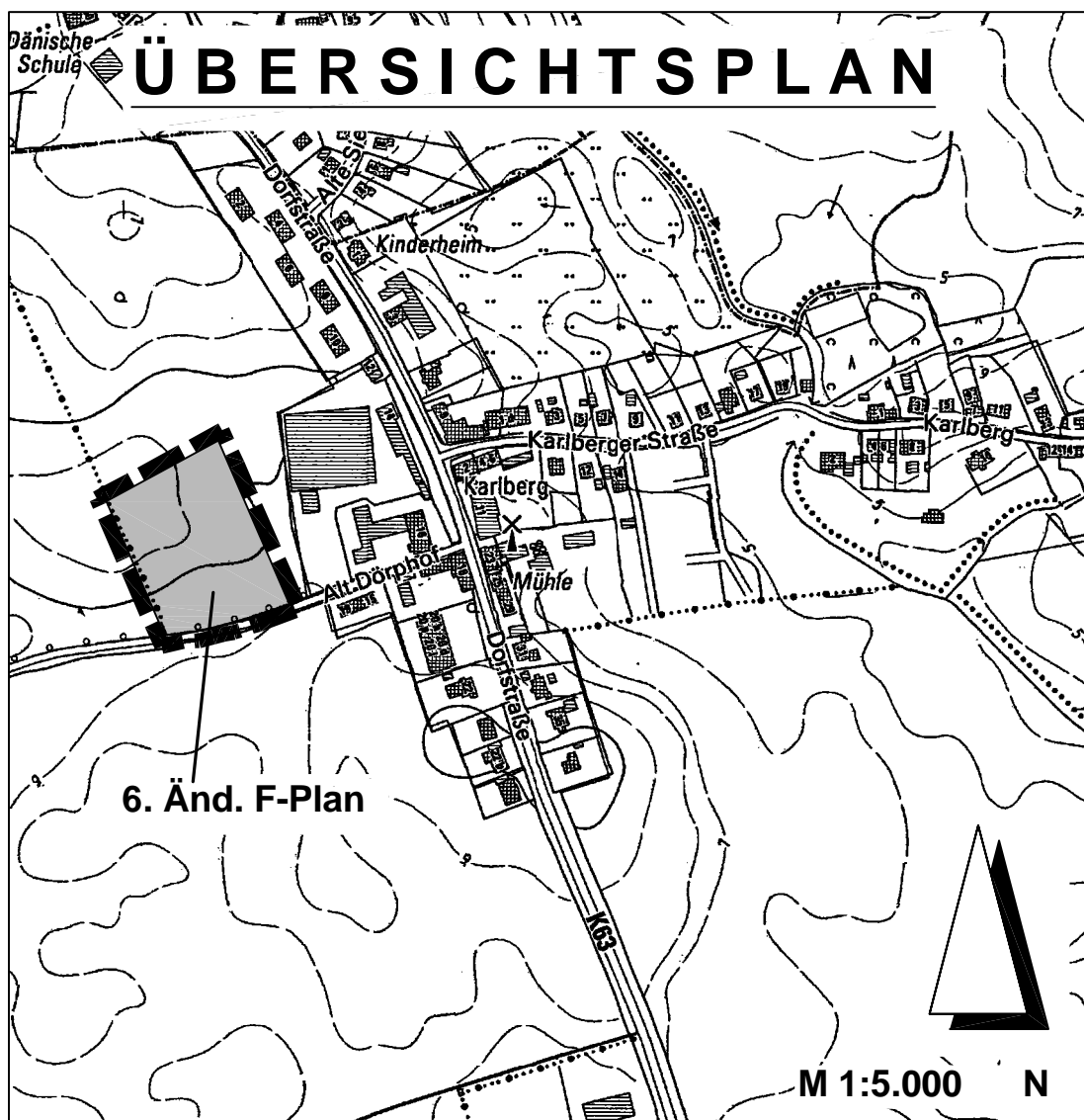
L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DÖRPHOF

für ein Gebiet nördlich der Straße
'Alt Dörphof' im Ortsteil Dörphof



B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörphof für das Gebiet "südlich der Straße 'Alt Dörphof' und westlich der Dorfstraße im Ortsteil Dörphof"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof hat in ihrer Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet "südlich der Straße 'Alt Dörphof' im Ortsteil Dörphof" aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

südlich der Straße 'Alt Dörphof' und westlich der Dorfstraße im Ortsteil Dörphof

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 07.04.2021

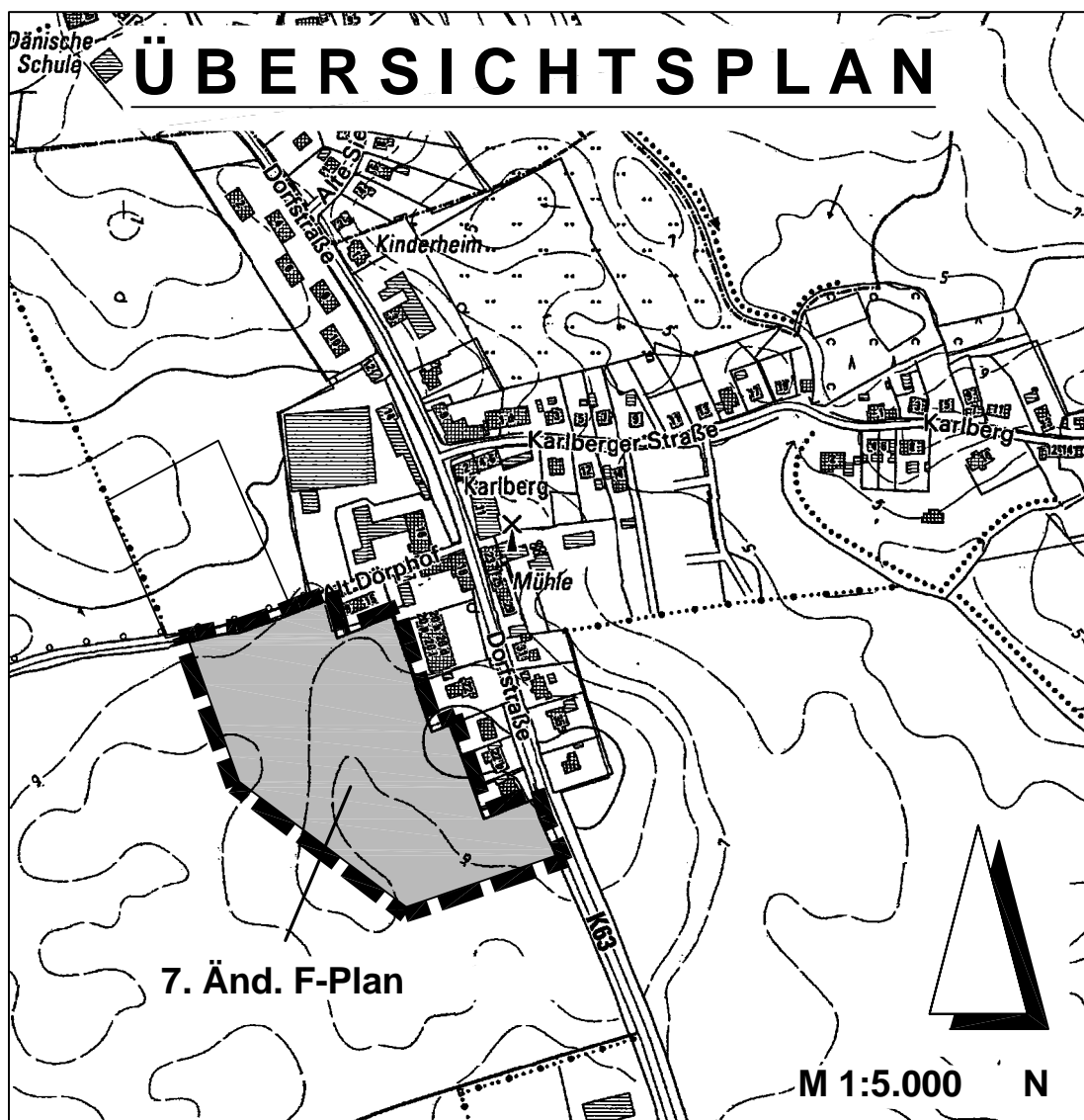
L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

Anlage: Lageplan

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DÖRPHOF

für ein Gebiet
südlich der Straße 'Alt Dörphof'
und westlich der Dorfstraße
im Ortsteil Dörphof



Bekanntmachung

über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörphof für das Gebiet "nördlich der Straße ‚Alt Dörphof‘ im Ortsteil Dörphof" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörphof für das Gebiet "nördlich der Straße ‚Alt Dörphof‘ im Ortsteil Dörphof" und die Begründung liegen vom 26.04.2021 bis 28.05.2021 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden durch die Straße 'Alt Dörphof' und
- im Osten durch die Bebauung an der Dorfstraße (Getreideumschlagplatz der HaGe).

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Dörphof
- Umweltbericht zur 6. F-Plan-Änderung der Gemeinde Dörphof
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 03.03.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz - Regio-naldezernat Mitte, vom 08.02.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 10.06.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Prognose von Staubimmissionen, DEKRA Bielefeld, 18.09.2020
- Schalltechnische Stellungnahme zu den Geräuschimmissionen des Gewerbebetriebs HaGe Nord im Rahmen der Bauleitplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte in Dörphof, DEKRA Hamburg, 04.03.2021
- Kurzbericht zu dem Geräuschimmissionen durch das Vorranggebiet Windenergie PR2_RDE_001, DSB GmbH aus Gettorf, 30.12.2020

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit): Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm (Gewerbe) und Staub, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden:

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser:

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Grabhügel und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/doerphof-f6>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/doerphof-f6> sowie per E-Mail an tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zu aktuellen Einschränkungen aufgrund landes- und bundespolitischer Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie:

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten.

Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Bauen und Umwelt, Herrn Weseler (Tel.: 04351/7379-440 oder per Mail tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de) oder mit Frau Busse (Tel. 04351/7379-510 oder per Mail: nicola.busse@amt-schlei-ostsee.de) zu den üblichen Geschäftszeiten in Verbindung. Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eckernförde, 07.04.2021

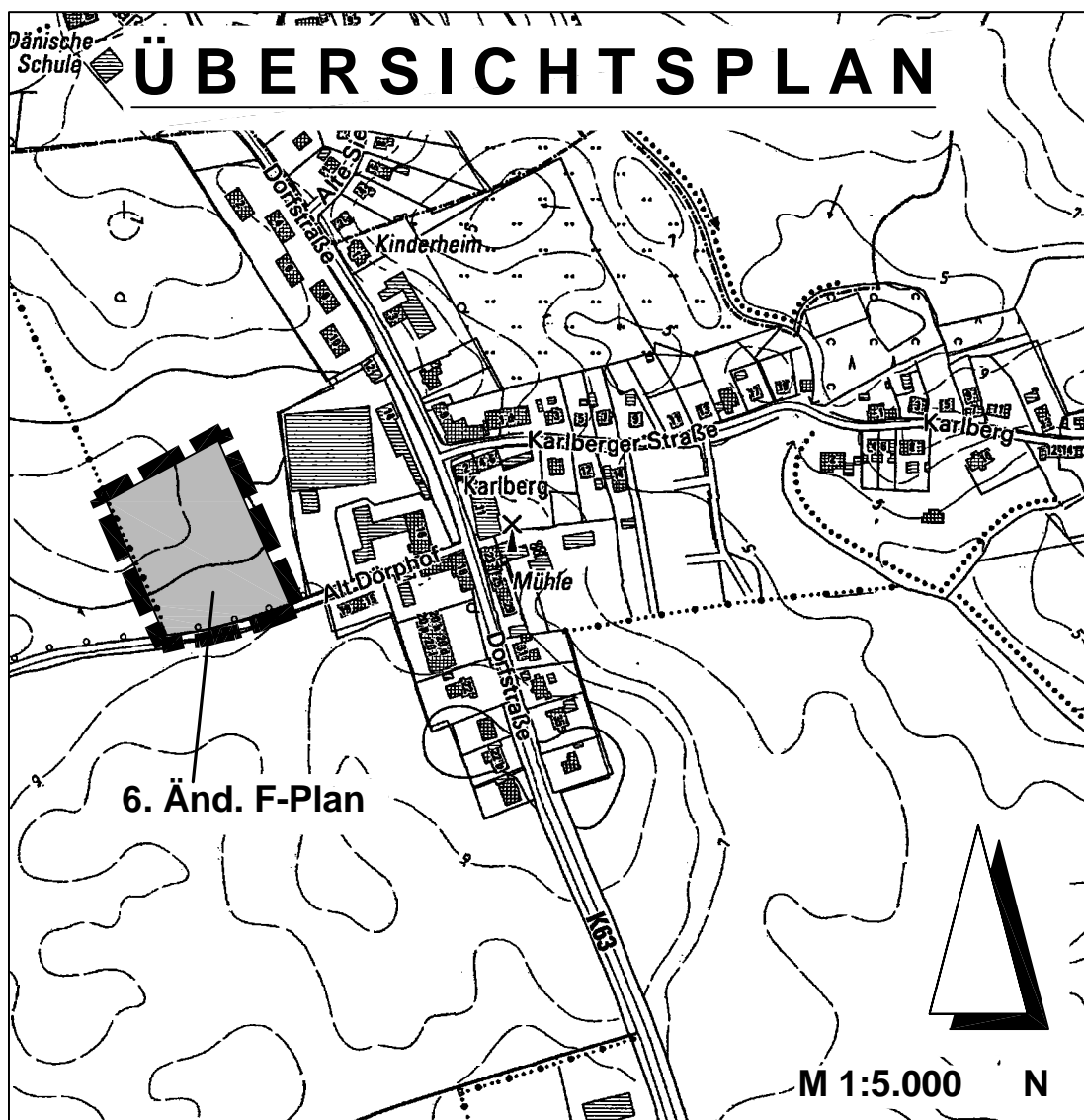
L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DÖRPHOF

für ein Gebiet nördlich der Straße
'Alt Dörphof' im Ortsteil Dörphof



Bekanntmachung

über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Dörphof für den Bereich "KiTa Dörphof" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 6 der Gemeinde Dörphof für den Bereich "KiTa Dörphof" und die Begründung liegen vom 26.04.2021 bis 28.05.2021 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Süden durch die Straße ‚Alt Dörphof‘,
- im Osten durch einen Getreide-Umschlagplatz an der Dorfstraße und
- im Norden und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Dörphof
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Dörphof
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 03.03.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz - Regionaldezernat Mitte, vom 08.02.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 10.06.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Wasserhaushaltsbilanz Nachweis A-RW - 1, Wasser- und Verkehrskontor Neumünster, März 2021
- Prognose von Staubimmissionen, DEKRA Bielefeld, 18.09.2020
- Schalltechnische Stellungnahme zu den Geräuschimmissionen des Gewerbebetriebs HaGe Nord im Rahmen der Bauleitplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte in Dörphof, DEKRA Hamburg, 04.03.2021
- Kurzbericht zu dem Geräuschimmissionen durch das Vorranggebiet Windenergie PR2_RDE_001, DSB GmbH aus Gettorf, 30.12.2020

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit): Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm (Gewerbe) und Staub, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkun-

gen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden:

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser:

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Grabhügel und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/doerphof-b-6>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/doerphof-b-6> sowie per E-Mail an nicola.busse@amt-schlei-ostsee möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zu aktuellen Einschränkungen aufgrund landes- und bundespolitischer Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie:

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem

Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten.

Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Bauen und Umwelt, Herrn Weseler (Tel.: 04351/7379-440 oder per Mail tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de) oder mit Frau Busse (Tel. 04351/7379-510 oder per Mail: nicola.busse@amt-schlei-ostsee.de) zu den üblichen Geschäftszeiten in Verbindung. Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 07.04.2021

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 DER GEMEINDE DÖRPHOF

'KiTa Dörphof'

für ein Gebiet nördlich der Straße 'Alt
Dörphof' im Ortsteil Dörphof

